

Verabschiedung und Umgang mit der Hausvereinbarung

Die in der Präambel und den Leitvorstellungen genannten Zielsetzungen und deren Umsetzung wurden von uns – den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern der Helmholtzschule – entwickelt und als verbindlich anerkannt.

Jeweils mit Eintritt in die Schule machen sich die neuen Schülerinnen und Schüler und die neuen Lehrerinnen und Lehrer mit der Hausvereinbarung vertraut und erkennen diese durch ihre Unterschrift als verbindlich an. In regelmäßigen Abständen wird die Hausvereinbarung in den Klassen und Kursen besprochen.

Alle zwei Jahre setzen wir uns in den schulischen Gremien mit der Hausvereinbarung auseinander und überprüfen ihre Gültigkeit (Evaluation).

Wir achten darauf, dass die Hausvereinbarung eingehalten wird. Sie ist am 4. Dezember 2003 von der Schulkonferenz verabschiedet worden.




Dr. Volker Dorsch
Schulleiter



Rainer Molling
Vorsitzender des Personalrats



Dr. Wolfgang Wondrak
Vorsitzender des Schulleiterbeirats



Janwillem van de Loo
Schulsprecher

Schülerin/Schüler

Hausvereinbarung

Präambel

Wir, die Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern der Helmholtzschule verbringen über viele Jahre hinweg einen großen Teil des Tages unter einem Dach.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinde - also auch die Eltern – tragen verschiedenartige, sogar widersprüchliche Erwartungen und Wünsche an die Schule heran und stehen vielfältigen Anforderungen gegenüber. Nicht alle Vorstellungen können verwirklicht werden.

Wir, die Schulgemeinde der Helmholtzschule, haben gemeinsame Leitvorstellungen entwickelt:

- Herausbildung demokratischer Werthaltungen und Tugenden
- Toleranz und Respekt
- Entdeckungslust, Kreativität und Phantasie
- Freundlichkeit und Rücksichtnahme
- Gewaltfreiheit und Ächtung von Drogen
- Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsbereitschaft und Engagement
- Ökologische Sensibilität

Um diese Leitvorstellungen in unserem täglichen Zusammensein umzusetzen, müssen alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern am Gelingen unseres Vorhabens mitwirken. Im Lebensraum „Schule“ brauchen wir für gemeinsames Lernen und Arbeiten Bezugspunkte, um Spielräume und Grenzen für unser Handeln zu schaffen. Deshalb haben wir diese Hausvereinbarung beschlossen.

Die Hausvereinbarung enthält:

- I Leitvorstellungen
- II Vom Umgang miteinander
- III Ökologie und Gesundheit
- IV Veranstaltungen
- V Organisation
- VI Konfliktbearbeitung und Ordnungsmaßnahmen

I Leitvorstellungen

1. Toleranz und Respekt

Der Persönlichkeit des anderen erweisen wir Toleranz und Respekt. Das bedeutet, dass unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Stärke und Schwäche, alle Menschen als eigenständige, einzigartige Individuen in ihrer Verschiedenartigkeit akzeptiert und geachtet werden.

2. Entdeckungslust, Kreativität und Phantasie

Wir fördern wissenschaftliche, ökologische, künstlerische, politisch anregende und aufklärende sowie sportliche Veranstaltungen und Aktivitäten.

3. Freundlichkeit und Rücksichtnahme

Um ein gutes und förderliches Klima an der Schule zu schaffen, gehen wir freundlich, höflich und fair miteinander um, Schwächen unserer (Mit)Schülerinnen und (Mit)Schüler versuchen wir auszugleichen und bieten ihnen Hilfe an.

4. Gewaltfreiheit und Ächtung von Drogen

Konflikte und Streit versuchen wir auf faire Art und Weise durch Gesprächsbereitschaft und Offenheit gewaltfrei gemeinsam zu lösen. Zur Unterstützung stehen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer als Mediatorinnen und Mediatoren zur Verfügung.

Wir vermeiden körperliche und seelische Gewalt, besonders das Mobbing, und streben ein friedliches Miteinander an. Der Umgang mit Konflikten wird regelmäßig geübt. Wir geben Drogen keine Chance an unserer Schule und gehen falls erforderlich konsequent dagegen an.

5. Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsbereitschaft und Engagement

Persönlicher Einsatz und verantwortliches Handeln des Einzelnen sowohl im Klassenverband als auch im Konfliktfall zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schülerinnen bzw. Schülern sind gefragt, um unsere Schule als soziale Gemeinschaft und als Ort des erfolgreichen Lernens und des Arbeitens zu gestalten. Wir hören einander zu. Wir arbeiten mit den anderen zusammen und bringen eigene Ideen und Fähigkeiten ein, um den Unterricht aktiv mitzugestalten. Wir halten das verbindliche Ergebnis demokratischer Abstimmungen ein.

6. Ökologische Sensibilität

Es ist Aufgabe des Schulträgers, für hygienisch einwandfreie Räume zu sorgen. Wir vermeiden Müll und beachten die Möglichkeit der Mülltrennung. Bücher, Mobiliar und Schulgebäude behandeln wir pfleglich und sorgsam. Dadurch kann der Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln verringert werden. Wir vermeiden unnötigen Energie- und Rohstoffverbrauch.

II Vom Umgang miteinander

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten darauf, dass sie

- einander mit Respekt begegnen
- sich an Abmachungen und Vereinbarungen halten
- Rücksicht auf persönliche Empfindungen nehmen
- sich nicht entwürdigend äußern
- sich nicht rassistisch oder sexistisch äußern oder verhalten
- bei Konflikten das Gespräch mit den Betroffenen suchen
- bei Problemen nicht wegsehen, sondern Hilfsbereitschaft und Courage zeigen
- das Eigentum anderer achten
- die verschiedenen Gremien aktiv unterstützen
- Informationen zügig weitergeben
- die Arbeit des Hausmeisters und des Reinigungspersonals würdigen und ihnen nicht unnötige Mehrarbeit aufbürden.

2. Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie

- den Lehrerinnen und Lehrern mit Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Respekt begegnen
- bei Problemen die Lehrerinnen und Lehrer fragen und auf deren Hilfe rechnen können
- Mitschülerinnen und Mitschüler nicht ausgrenzen
- sich bemühen, mit allen Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten und für deren Anregungen offen sind
- Beiträge von Mitschülerinnen und Mitschüler aufnehmen und diese nicht auslachen
- in Gruppenarbeiten ihren persönlichen Beitrag abliefern
- mit Materialien und Büchern, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig umgehen
- das Eigentum anderer achten
- die Hausaufgaben gewissenhaft ausführen

- Mobiltelefone im Unterricht ausgeschaltet haben
- sich an die Pausenordnung halten und pünktlich zum Unterricht erscheinen
- die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.

3. Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass sie

- Schülerinnen und Schülern und Eltern mit Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Respekt begegnen
- für Schülerinnen und Schülern ein Vorbild sind
- Vorschläge, Ideen und Probleme von Schülerinnen und Schülern ernst nehmen
- sich bemühen, gerecht und unparteiisch zu urteilen und zu zensieren
- Kritik seitens der Schülerinnen und Schüler bedenken
- die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen
- den Unterricht pünktlich beginnen und schließen
- den Unterricht gut vorbereiten
- Hausaufgaben in angemessenem Umfang erteilen
- auf Kollektivstrafen verzichten
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit „Sie“ anreden.

4. Die Eltern achten darauf, dass sie

- den Lehrerinnen und Lehrern mit Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Respekt begegnen
- ihr Kind in seinem schulischen Werdegang unterstützen
- bei schulischen Problemen und möglichen Konflikten als erstes das Gespräch mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern suchen
- ihr Kind zu eigenverantwortlichem schulischen Handeln erziehen
- sich bemühen, die schulischen Möglichkeiten ihres Kindes angemessen zu beurteilen und die Verantwortung für Misserfolge nicht a priori den Lehrerinnen und Lehrern zuzuweisen.

III Ökologie und Gesundheit

Damit unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle wohlfühlen können, achten alle Mitglieder der Schulgemeinde darauf, die Klassenräume, die Cafeteria, den Hof und die Schulgebäude sauber zu halten.

Kurse und Klassen sorgen dafür, dass sie die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen. Wir vermeiden unnötigen Energie- und Rohstoffverbrauch (Heizung, Wasser, Licht, Dosen, Plastikflaschen) und achten auf die Möglichkeit der Mülltrennung.

1. Reinigung auf dem Schulgelände

In wöchentlichem Wechsel übernimmt im Verlauf eines Schuljahres jede Klasse einmal jeweils für eine Woche die Reinigung der Gänge und des Schulhofes.

Oberstufenschüler und Oberstufenschüler sind turnusmäßig für die Sauberkeit im Bereich des Haupteingangs und der gekennzeichneten Raucherecke zuständig.

2. Gesundheit

Rauchen ist nach dem Jugendschutzgesetz für Jugendliche unter 16 Jahren nicht erlaubt. Rauchen beeinträchtigt die Gesundheit, und viele fühlen sich vom Rauch belästigt und gestört. Deshalb darf auf dem Schulgelände nur dort geraucht werden, wo Nichtraucher nicht beeinträchtigt werden. Den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern ab der Jahrgangsstufe 11 steht zum Rauchen ausschließlich der hierfür vorgesehene Bereich zur Verfügung (Raucherecke). Schülerinnen und Schüler halten diesen Ort sauber und verlassen ihn während des Rauchens nicht. Kippen gehören zum Müll und werden in entsprechenden Behältnissen entsorgt.

Grundsätzlich verboten sind:

- Alkohol und Drogen
- das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen
- das Werfen von Schneebällen
- das Fahren mit Fahrrädern auf dem Hof.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass

- das Ballspielen auf dem Hof nur mit Softbällen erlaubt ist
- die Lärmbelästigung – besonders während der Unterrichtszeit – möglichst gering zu halten ist.

IV Veranstaltungen

Veranstaltungen, die das Zusammenleben und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schülerinnen und Schüler und der Schulgemeinde fördern, sind wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses und der Wertschätzung unserer Schule und werden von allen Mitgliedern der Schulgemeinde unterstützt.

Veranstaltungen für die Schulöffentlichkeit

- Feierliche Aufnahme der 5. Klassen mit den Mentoren
- Informationsveranstaltung für die GrundschullehrerInnen
- Runder Tisch
- Tag der Offenen Tür
- Theateraufführungen / Konzerte
(Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden besondere Schülerleistungen gewürdigt.)
- „Helmholtzschule feiert“
- Veranstaltungen und Feiern der Schülerverwaltung (SV)
- Feierliche Verabschiedung der Abiturientinnen und Abiturienten.

V Organisation

1. Unterricht

Teilnahme am Unterricht

Schülerinnen und Schüler haben am verbindlichen und an dem von ihnen gewählten Unterricht sowie an verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Anwesenheit ist von den Lehrkräften zu überprüfen. Jedes Fehlen und zu spät kommen von Schülerinnen und Schülern ist aktenkundig zu machen (Klassenbuch, Berichtsheft usw.). Fühlt eine Schülerin oder ein Schüler sich krank, meldet sie oder er sich bei der Lehrkraft ab (Vermerk im Klassenbuch) und holt im Sekretariat telefonisch das Einverständnis der Eltern ein, alleine nach Hause gehen zu dürfen. Die besondere Regelung für Klassen- und Kursarbeiten in der Oberstufe ist zu beachten.

Bei Unfällen und Verletzungen muss das Sekretariat aufgesucht werden, das bei Bedarf die Ersthelferinnen und Ersthelfer unserer Schule, einen Rettungswagen und die Eltern verständigt. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht, so haben die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Schülerin bzw. der Schüler selbst, spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Entschuldigung, so muss die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. die Tutor/der Tutor schriftlich mahnen.

Unentschuldigtes Fehlen

Verlässt eine Schülerin und ein Schüler vor Ende des Unterrichtstages den Unterricht, ohne von der Lehrkraft der laufenden oder der folgenden Unterrichtsstunde oder durch die Klassenleitung beurlaubt zu sein, dann gilt ihr/sein Fehlen in der Regel als unentschuldigtes Fehlen. Als unentschuldigtes Fehlen gilt auch, wenn bei vorher absehbaren Unterrichtsversäumnissen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. Tutorin/der Tutor rechtzeitig vor dem Fehlen kein Beurlaubungsantrag vorgelegt wurde. Bei Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht unregelmäßig besuchen (punktuell fehlend) bzw. Leistungen verweigern, sind die Eltern umgehend aktenkundig zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Note Sechs bzw. null Punkte erteilt werden, wenn die Leistungen nicht bewertet werden können.

Wenn auf die Benachrichtigung bei Fehlen und Leistungsverweigerung nach zwei Wochen keine Reaktion erfolgt, ist dies dem Schulleiter zu melden zwecks Einleitung weiterer Maßnahmen. Insbesondere droht nicht mehr Vollzeitschulpflichtigen die Androhung bzw. der Verweis von der Schule.

Beurlaubung

Beurlaubungen für ein bis zwei Tage können auf vorherigen Antrag vom der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer genehmigt werden.

Für längere Beurlaubungen muss rechtzeitig vorher ein begründeter Antrag bei der Schulleitung vorliegen.

Beurlaubungen vor oder im Anschluss an die Ferien sind grundsätzlich bei dem Schulleiter zu beantragen.

2. Unterrichts- und Geschäftszeiten

Unterrichtszeiten

Das Schulgebäude ist montags bis freitags von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Zeitraster der Helmholtzschule

Zeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:30 - 8:15	7 - 13	7 - 13	7 - 13	7 - 13	7 - 13
8:20 - 9:05	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13
	1. große Pause (15 Minuten)				
9:20 - 10:05	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13
10:10 - 10:55	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13
	2. große Pause (15 Minuten)				
11:10 - 11:55	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13
12:00 - 12:45	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13	5 - 13
12:50 - 13:35	5 - 13	5 - 13		5 - 13	5 - 13
14:05 - 14:50	12 - 13	12 - 13			12 - 13
14:50 - 15:35	12 - 13	12 - 13		12 - 13	

 : Mittagspause für 12 - 13

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, fragen die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nach. Die Fachräume werden nur mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin betreten. Für die Sporthallen sind Turnschuhe mit hellen Sohlen erforderlich.

Für die großen Pausen ist der Aufenthalt im Hof und im Erdgeschoss außer dem Fachraumtrakt vorgesehen. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Klassen fünf bis zehn aus versicherungstechnischen Gründen während ihrer Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in den großen Pausen eigenverantwortlich verlassen, es besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Die Aufsicht während der Pausen führen die LehrerInnen. In den Freistunden steht den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Bibliothek im zweiten Stock zur Verfügung.

Geschäftszeiten und -adressen

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 13:45 Uhr geöffnet (für Schülerinnen und Schüler nur in den großen Pausen). Schulleitung und Lehrkräfte stehen nach Voranmeldung für Eltern und Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Sprechzeiten zur Verfügung.

Telefonnummer der Schule: 069-212-35284

Faxnummer der Schule: 069-212-32974

Email-Adresse der Schule: helmholtz@frankfurt.schule.hessen.de

Homepage der Schule: www.helmholtzschule-frankfurt.de

Homepage des Fördervereins (VFFH): www.vffh.de

VI Konfliktbearbeitung und Ordnungsmaßnahmen

Wer wissentlich gegen die von uns aufgestellten Regeln und Vereinbarungen verstößt oder sie missachtet, wird zur Verantwortung gezogen. Kosten für Reparaturen und Reinigungen müssen selbstverständlich von den Verursachern eines Schadens übernommen werden. Weiterhin sind pädagogische Maßnahmen möglich wie:

- Gespräche mit Klassen-, Fach- und Verbindungslehrerinnen und -lehrern, mit der Schulleitung und den MediatorInnen (Gesprächsnotiz in die Schülerakte)
- eine schriftliche Auseinandersetzung mit Bezug auf den Abschnitt der HAUSVEREINBARUNG, gegen den verstoßen wurde
- Arbeiten im Schulhaus und im Hof für die Allgemeinheit
- mündliche oder schriftliche Mitteilung an die Eltern

Bei schweren und wiederholten Verstößen gegen die HAUSVEREINBARUNG gelten die Ordnungsmaßnahmen des Hessischen Schulgesetzes (§ 82).